

**Abstimmung vom 28.11.2004**

# **Trotz ethischen Bedenken: Volk sagt Ja zur Stamm- zellenforschung**

**Angenommen: Bundesgesetz über die Forschung  
an embryonalen Stammzellen**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Trotz ethischen Bedenken: Volk sagt Ja zur Stammzellenforschung. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 654–656.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

1998 gelingt es amerikanischen Forschern erstmals, aus einem menschlichen Embryo Stammzellen zu isolieren und daraus mehrere Zell-Linien zu züchten – ein neuer Forschungszweig ist geboren. Dieser entwickelt sich in den folgenden Jahren derart rasch, dass sich das Fehlen klarer Richtlinien als zunehmend problematisch erweist. Der Bundesrat gibt deshalb im Frühjahr 2002 einen Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Forschung an menschlichen Embryonen und embryonalen Stammzellen in die Vernehmlassung.

Mit seinem Gesetzesvorschlag will der Bundesrat die Gewinnung menschlicher embryonaler Stammzellen aus den bei der künstlichen Befruchtung anfallenden überzähligen Embryonen sowie die Forschung an diesen Embryonen und Stammzellen klar regeln und Missbrauch verhindern. Er stellt deshalb einen umfassenden Regelkatalog für die Forschung auf.

Der Ständerat erachtet den Zusammenhang zwischen der Forschung an Embryonen und der Gewinnung embryonaler Stammzellen nicht als zwingend und beschränkt den Geltungsbereich des Gesetzes auf die Gewinnung von embryonalen Stammzellen und deren Erforschung. Sinngemäss wird das Gesetz in Stammzellenforschungsgesetz (SFG) umbenannt. Eine Kontroverse entsteht lediglich bei der Frage, ob die rund 1000 eingefrorenen Embryonen, die vor dem Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes angefallen sind, weiterverwendet werden dürfen oder nicht. Die Mehrheit entscheidet sich für eine restriktive Linie.

Der Nationalrat heisst die Beschränkung auf die Stammzellenforschung gut, verbietet jedoch zusätzlich die Entwicklung von Organismen, die sich aus einer unbefruchteten Zellteilung entwickeln, zur Gewinnung von Stammzellen. Bei der Frage der eingefrorenen Embryonen beschliesst die grosse Kammer, die Frist für deren Vernichtung zu verlängern; dazu bedarf es allerdings der schriftlichen Einwilligung des betroffenen Paares. Der Ständerat schliesst sich dieser Regelung an. In der Schlussabstimmung wird das Gesetz mit 35 zu 1 respektive 103 zu 57 Stimmen angenommen. Die Neinstimmen stammen von den geschlossenen GP- und EVP/EDU-Fraktionen, von einer Mehrheit der SP und einer starken Minderheit der CVP-Fraktion. Gegen die Vorlage ergreift der Basler Appell gegen Gentechnologie das Referendum.

## GEGENSTAND

Das Gesetz erlaubt die Gewinnung von menschlichen Stammzellen aus überzähligen Embryonen, fixiert aber unter anderem folgende restriktive Bedingungen: Embryonen oder embryonale Stammzellen dürfen nicht gegen Entgelt veräussert, erworben oder für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Ein überzähliger Embryo darf nur mit der Einwilligung des betroffenen Paares verwendet werden. Forschung ist nur mit Bewilligung des Bundes erlaubt und darf nur durchgeführt werden, wenn gleichwertige Erkenntnisse nicht auch auf anderem Weg erreicht werden können. Forschungsprojekte müssen die Kriterien wissenschaftlicher

Qualität erfüllen sowie ethisch vertretbar sein. Die Entwicklung von Partnenoten zur Gewinnung von Stammzellen ist verboten.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Neben dem Basler Appell gegen Gentechnologie engagieren sich zahlreiche Pro-Leben-Organisationen in einem separaten Referendumskomitee. Sie vertreten die Auffassung, das Gesetz widerspreche fundamentalen ethischen Werten und verletze die jedem Lebewesen in der Verfassung garantierten Grundrechte des Lebensschutzes und der Menschenwürde. Die Kritiker stossen sich auch daran, dass das kaum zwei Jahre alte Fortpflanzungsmedizingesetz, welches die Embryonenforschung verbietet, mit dem neuen Gesetz bereits wieder hinfällig würde.

Die Befürworter machen geltend, die Schweiz würde durch ein Verbot bei dieser zukunftssträchtigen Forschung international in Rückstand geraten. Es gelte abzuwägen zwischen der Möglichkeit neuartiger Therapien, die Leiden mindern könnten, und dem Schutz des Embryos. Die Forschung beschränke sich ja auf die bei einer assistierten Fortpflanzung als überzählig anfallenden Embryonen, die sowieso keine Überlebenschance hätten. Ausser den Grünen, der EVP und der EDU unterstützen alle Parteien das Gesetz.

## ERGEBNIS

Das Bundesgesetz über die Forschung an embryonalen Stammzellen wird bei einer Beteiligung von 37,0% mit 66,4% Ja deutlich angenommen. Sämtliche Kantone stimmen zu. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, beeinflusste insbesondere die Religiosität das Stimmverhalten stark. Hingegen ist kein Konflikt zwischen links und rechts festzustellen. Am negativsten eingestellt waren CVP-nahe Stimmende, am positivsten die Anhänger der FDP; die Jastimmenanteile der Sympathisantinnen und Sympathisanten von SP und SVP liegen in der Mitte zwischen jenen der CVP und FDP.

Die Kenntnisse über die Vorlage waren insgesamt recht gut. Die Wahrnehmung der Vorlage bei Befürwortenden und Gegnern des Gesetzes war nahezu identisch. Die Annahme, dass die Gegner darunter vor allem das Klonen von Menschen und die Befürworter die Entwicklung neuer Heilmittel verstanden hätten, trifft nicht zu. Ein sehr wichtiges Motiv für die Ablehnung des Gesetzes waren moralische und ethische Bedenken gegen die Stammzellenforschung: 40% der Neinstimmenden nannten diese Bedenken an erster Stelle. Noch bedeutsamer waren allerdings grundsätzlich wissenschaftskritische Motive. Das generelle Misstrauen gegen die Forschung und die Angst vor Folgerisiken wurden von rund der Hälfte der Gegner an erster Stelle als Entscheidungsmotiv genannt.

## QUELLEN

BBI 2003 1163; BBI 2003 8211. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2002 bis 2004: Soziale Fragen – Sozialpolitik – Gesundheit – Fortpflanzungsmedizin. Vox Nr. 85.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).